

teinischer Sprache abgefaßt gewesen, sich doch nur auf Fabricius' Mittheilung stützt, liegt auf der Hand. Ebenjowenig kann bezweifelt werden, daß Zedler bei seinem Anführen die Angaben beider Autoren verwendet hat.

Sonach kommt als Quelle nur Fabricius in Betracht, also der Gewährsmann, welcher das betreffende fragmentum commentarioli selbst gesehen hat.

In einem bisher der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs einverleibt und somit der Forschung weniger zugänglich gewesenen Hestchen⁴ fand ich nun jüngst ein Schriftstück, welches nicht nur auf verschiedene geschichtliche Ereignisse aus der Zeit Albrechts des Beherzten Bezug nimmt und unzweifelhaft von der Hand des Herzogs Georg herrührt, sondern auch am Kopfe die ebenfalls unverkennbar⁵ von Fabricius stammende Bemerkung trägt:

„Manus ducis Georgii.

Sine dubio his uti voluit ad patris Alberti vitam describendam, quam inchoavit.“

Auf diesem Blatte steht nun Folgendes⁶ geschrieben:

„Item wann Herzog Wilhelm gestorben — 1485 item welchen Tag die Theilung geschehen — 1485⁷ item welchen Tag Herzog Ernst gestorben — 14 . . .⁸ item welchen Tag mein Vater nach Nürnberg und alsdann nach Oestreich gezogen — 1488 item welchen Tag mein Vater in die Niederlande gezogen — 91 item wenn er auf den Tag nach Nürnberg aus den Niederlanden gekommen — item wie er wieder hinein gezogen — item wie er um Friesland gehandelt — 98 wie

⁴ „Verzeichniß, so Herzog George zu Sachsen halten laßen“ 2c. (1485 flg.) Loc. 9603.

⁵ Das Hauptstaatsarchiv besitzt mehrere Originalbriefe von ihm (cf. Abth. III., Bd. 51^a. fol. 24. Nr. 2. und Bd. I. fol. 6^b. Nr. 1).

⁶ Wir haben übrigens dabei die moderne Schreibweise angewendet.

⁷ Ueber dieses falsche Datum wird unten gehandelt werden.

⁸ Die Zehner- und Einerzahl ist von Georg wieder weggewischt worden.